



Ausschreibung für das Spieljahr 2019 / 2020

Die nachstehende Ausschreibung gilt für alle Junioren- und Juniorinnen-Staffeln, den Pokalwettbewerb sowie die Fair-Play-Ligen im NFV Kreis Cuxhaven.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Geltungsbereich**
 - 1.2 Mannschaftsbeiträge und Zahlungen**
 - 1.3 Schiedsrichtermeldungen**
 - 1.4 Kommunikation und Adressenverzeichnis der Vereine**
 - 1.5 Begrüßungskultur**

- 2. Spielbetrieb**
 - 2.1 Spieltage**
 - 2.2 Endspiele und Aufstieg in den Bezirk**
 - 2.3 Festspielregelung**
 - 2.4 Juniorenspielbetrieb 2019 / 2020**
 - 2.4.1 Norweger-Modell im Juniorenbereich**
 - 2.4.2 U19 / U18**
 - 2.4.3 U17 / U16**
 - 2.4.4 U15 / U14**
 - 2.4.5 U13 / U12 / U11 / U10**
 - 2.4.6 Auswechslungen**
 - 2.4.7 sportliche Vergehen**
 - 2.5 Juniorinnenfußball**
 - 2.5.1 Juniorinnen in Juniorenmannschaften**
 - 2.5.2 B-Juniorinnen**
 - 2.5.3 C- und D-Juniorinnen**
 - 2.5.4 E-Juniorinnen**
 - 2.5.5 Festspielregelung**
 - 2.5.6 Pokalspiele**
 - 2.5.7 Norweger-Modell im Juniorinnenbereich**
 - 2.6 Kleinfeldspielbetrieb**
 - 2.6.1 Befestigen der Tore**
 - 2.6.2 Spieler bei Spielbeginn**
 - 2.6.3 Spielfeldgrößen**
 - 2.6.4 Leichtspielbälle**
 - 2.6.5 Fanzone**
 - 2.7 Fair-Play-Liga / Funino**
 - 2.7.1 Feldspieler**
 - 2.7.2 Die Schiedsrichter-Regel**
 - 2.7.3 Die Fan-Regel**
 - 2.7.4 Die Trainer-Regel**
 - 2.7.5 Ergebniseingabe**
 - 2.7.6 Spielenachmittage/Funino**
 - 2.8 Zweitspielrechte/Ausnahmegenehmigung**
 - 2.8.1 Zweitspielrechte**
 - 2.8.2 Ausnahmegenehmigung**

- 3. Pokalspiele**
 - 3.1 Aufsteiger**
 - 3.2 Elf- oder Neunmeterschiessen**
 - 3.3 Endspiele**
 - 3.4 Nichtantritte**

- 4. Ergebnismeldung/Spielerpässe/Spielbericht**
- 4.1 Ergebnismeldung**
- 4.2 Spielberechtigung / Spielerpässe**
- 4.3 Schiedsrichteranzetzung**
- 4.3.1 Ansetzer**
- 4.3.2 Heimverein**
- 4.4 Spielbericht Online (SBO)**
- 4.5 Spielbericht Online (SBO) bei nicht angesetzten Schiedsrichtern**
- 4.6 Spielberichtsformular**

- 5. Verschiedenes**
- 5.1 Spielverlegungen**
- 5.2 Spielausfall und Nichtantritt**
- 5.2.1 Unbespielbarkeit des Platzes**
- 5.2.2 Spielgemeinschaft**
- 5.2.3 Platz des Gegners**
- 5.2.4 Nichtantritt**
- 5.2.5 Ausfall**
- 5.2.6 Wartepflicht**
- 5.3 Turniere und Freundschaftsspiele**
- 5.4 Pflichtveranstaltungen**
- 5.4.1 Sparkassen-Cup**
- 5.4.2 Staffeltage und Arbeitstagungen**
- 5.4.3 Auswahlmaßnahmen**
- 5.4.4 Ergänzung**
- 5.5 Spielstätten**

- 6. Rechtsprechung**
- 6.1 Verstöße**
- 6.2 Punktverluste**
- 6.3 Verwaltungsorgane**
- 6.4 Kreissportgericht**

- 7. Schlussbestimmungen**

- Anhang 1 Altersklasse, Spielzeiten, Spielfelder, Spielbälle**
- Anhang 2 Spielfelder im Kleinfeldspielbetrieb**
- Anhang 3 Merkblatt zur Vorgehensweise beim Spielausfall**

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind die Verbandssatzung, die erlassenen Durchführungsbestimmungen und diese Ausschreibung mit ihren Anlagen.

Für die **Hallen- und Futsal-Kreismeisterschaften** erfolgen jeweils gesonderte Ausschreibungen.

1.2 Mannschaftsbeiträge und Zahlungen

Nach §12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge werden nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzlichen Frist abgebucht.

Geldstrafen, Verwaltungskosten und sonstige Forderungen werden vom Schatzmeister des NFV Kreis Cuxhaven oder des Niedersächsischen Fußballverbandes abgebucht.

Bei unberechtigtem Widerspruch hat der Verein die von der Bank erhobene zusätzliche Gebühr zu übernehmen. **Vor einem evtl. Widerspruch gegen eine Lastschrift ist mit dem Vorsitzenden des NFV Kreis Cuxhaven Rücksprache zu halten.**

Vereine, die Ihrer Zahlungsfrist nicht nachkommen, werden in eine Ordnungsstrafe genommen. Nach einer weiteren Wartefrist von 14 Tagen erfolgt gem. §33 (4) RuVO eine Spielsperre. Die Wertung dieser Spiele regelt der §33 (4) RuVO.

Es ist von den Vereinen zu beachten, dass bis zum Beginn des Spieljahres **2019 / 2020** sämtliche finanziellen Rückstände aus dem Spieljahr **2018 / 2019** bezahlt sein müssen.

Dieser Hinweis erfolgt, um zu vermeiden, dass eventuelle Spielsperren ausgesprochen werden müssen.

Bankverbindung des NFV Kreis Cuxhaven:

Volksbank Stade – Cuxhaven; IBAN: DE87 2419 1015 0063 3348 00; BIC: GENODEF1SDE

1.3 Schiedsrichtermeldungen

Grundsätzlich hat jeder Verein bei der Mannschaftsmeldung für jede gemeldete Mannschaft im Juniorenbereich (U 13 – U 19 Landesliga/Bezirksliga/Kreisliga), die gleiche Anzahl von Schiedsrichtern zu melden.

Die Bedingungen zur Erfüllung des Schiedsrichter-Soll nach § 11 (3) SpO für einen Leistungsnachweis der einzelnen Schiedsrichter (Anzahl der leitenden Spiele -15- / Anzahl Teilnahme an Lehrabenden -5-) werden durch den Schiedsrichterausschuss festgelegt und können dort schriftlich angefordert werden.

Für jeden fehlenden Schiedsrichter wird in Anwendung des Anhangs 2 I (11), gem. §11 (5) Spielordnung, eine Verwaltungsstrafe in Höhe von **100 €** erhoben.

Erfüllt ein Verein in dem darauffolgenden Spieljahr das Schiedsrichter-Soll erneut nicht, kann dem Verein für jeden fehlenden Schiedsrichter zusätzlich zur Geldstrafe ein Punkt abgezogen werden.

Der Punktabzug erfolgt bei der höchst spielenden Seniorenmannschaft des Vereins im Verbandsgebiet. Bei Vereinen ohne Seniorenmannschaft findet der Punktabzug keine Anwendung.

1.4 Kommunikation und Anschriftenverzeichnis der Vereine

Die Zustellung von Benachrichtigungen, Verwaltungsbescheiden und sonstigen Informationen des Verbandes und der spiel leitenden Instanz erfolgt über das DFBnet-Postfach (geschlossene Benutzergruppe). Sie sind ohne Unterschrift gültig.

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails über das DFBnet-Postfach abzurufen und einzusehen. Sie haben sicherzustellen, dass bei Abwesenheit des Postfach-Empfängers ein Vertreter die E-Mails abrufen und einsehen kann.

Fehlleitungen von Mitteilungen und Terminversäumnissen, die wegen verspäteter oder versäumter Meldungen entstehen, gehen zu Lasten des schuldigen Vereins bzw. der Spielgemeinschaft.

Etwaige Änderungen im Anschriftenverzeichnis der Jugendleiter bzw. der Trainer und Betreuer müssen umgehend im DFBnet eingegeben werden.

Der Schriftverkehr mit den Vereinen und umgekehrt erfolgt ausschließlich über das „elektronische Postfach – DFBNet Postfach“.

1.5 Die Begrüßungskultur muss angewendet werden.

Niedersächsischer
Fußballverband e. V.



Fair Play-Cup Niedersachsen

Begrüßungskultur im Jugendfußball

- 1.) Begrüßung der gegnerischen Trainer & Mannschaft
Ca. 60 bis 45 Minuten vor Spielbeginn
- 2.) Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters
Ca. 45 bis 30 Minuten vor Spielbeginn
- 3.) Evtl. „Gesichtskontrolle“ in den Umkleidekabinen
Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter
- 4.) Gemeinsames Auflaufen der Teams mit Schiedsrichter
Ca. 3 Minuten vor Spielbeginn vom Spielfeldrand
- 5.) Team-Shakehands inkl. Trainer nach Vorbild der UEFA „Champions League“
- 6.) Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer
- 7.) Teamritual und Spielbeginn

Nach dem Spiel

- 8.) Treff der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehands

Fair-Play Cup Niedersachsen- unterstützt von der AOK.

2. Spielbetrieb

2.1 Spieltage

Junioren und Juniorinnen = Samstag (es kann auch Freitag und Sonntag gespielt werden, solange die nachfolgenden Vorrangigkeiten nicht beeinträchtigt werden).

Altherren Ü32 = Freitag (Ausnahme Samstag, wenn kein Flutlicht vorhanden ist)

Frauenfußball = Samstag (es kann auch Freitag und Sonntag gespielt werden, solange die nachfolgenden Vorrangigkeiten nicht beeinträchtigt werden).

Herren = Sonntag

Altsenioren Ü40 = Montag

Altsenioren Ü50 = Mittwoch

Die Spieltage werden nach dem zugestellten Rahmenspielplan von den zuständigen Staffelleitern erstellt und im DFBNet veröffentlicht.

Der Rahmenspielplan ist auf der Homepage des NFV-Kreis Cuxhaven einsehbar.

Die **Winterpause beginnt** mit dem letzten angesetzten Pflichtspiel der Mannschaft in 2019, jedoch **spätestens am 23.12.2019** und **endet** einen Tag vor dem ersten Pflichtspiel der Mannschaft 2020, jedoch frühestens **am 01.03.2020**.

Entgegen den Bestimmungen der NFV Satzung müssen Vereine damit rechnen, dass Meisterschaft- und Pokalspiele auch an Feier- und Wochentagen, ausgenommen Karfreitag angesetzt werden.

Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden.

Im Altersbereich der U13 – bis U19 – Kreisliga werden sonntags keine Spiele angesetzt.

In den Schulferien (Niedersachsen) werden grundsätzlich keine Spiele angesetzt. Spiele der A-Junioren sind hiervon ausgenommen. Bei Zustimmung durch beide Mannschaften kann auch in den anderen Jahrgängen in den Ferien gespielt werden.

2.2 Endspiele und Aufstieg in den Bezirk

Bei Punktgleichheit auf den aufstiegs- oder meisterschaftsrelevanten Rängen entscheidet der direkte Vergleich, wobei das Torverhältnis dabei auch nicht zählt.

Steht der direkte Vergleich unentschieden, wird die Rangfolge durch ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz ermittelt.

Die Kreismeisterschaftsendspiele bestreiten bei der U14 bis U18 der Wintermeister (1. Aufsteiger in den Bezirk) und der Sommermeister (Meister nach der Hin- und Rückrunde) der einzelnen Jahrgänge.

Der Sieger des Endspiels ist dann der Kreismeister. Die Teilnahme an den Endspielen ist verpflichtend. Nichtantritte zu den vorgenannten Endspielen werden mit 100,00 € zzgl. Verwaltungskosten bestraft.

In den Bezirk Lüneburg können nur 11er Mannschaften und bei der U13 nur 9er Mannschaften aufsteigen. Jede in Frage kommende Aufstiegsmannschaft darf nur einmal auf eigenen Wunsch auf 9 er- oder 7 er- Mannschaft reduziert haben.

2.3 Festspielregelung

Das Festspielen richtet sich nach § 5 der JO.

Für den Spielbetrieb der G– bis D– Junioren gelten auch am Saisonende die Regelungen des § 5 JO. Der Absatz 5 findet keine Anwendung.

Beim Einsatz von Jugendlichen innerhalb von Mannschaften verschiedener Altersklassen der G-Junioren (U7) bis D1-Junioren (U13), wobei jede Altersstufe, in der eine Meisterschaft ausgespielt wird, eine Altersklasse ist, findet ein Festspielen nicht statt. Ein/e D-Junior/-in kann sich in der C-Junioren/-innen nicht festspielen. Für die Spieler /-innen der U14 bis U19 gilt § 10 der Spielordnung.

2.4 Juniorenspielbetrieb 2019 / 2020

Es ist beabsichtigt, in Kreisligen und Kreisklassen Saison übergreifend zu spielen. In der Kreisliga dürfen höchstens zwei Mannschaften eines Vereins oder einer Jugendspielgemeinschaft vertreten sein.

Als Ausnahmefall zur Ermittlung der Teilnehmer einer Kreisliga und einer Kreisklasse behält sich der Jugendausschuss vor, vorweg Playoffs durchzuführen. Die Anzahl der nachfolgenden Kreisliga-Plätze würde den Vereinen vor den Playoffs in Gruppen bekannt gegeben werden. Nach dem Abschluss der Playoffs erfolgt sofort die Einteilung der Kreisliga und Kreisklasse und der Spielbetrieb wird in der jeweiligen Altersklasse fortgesetzt.

2.4.1 Norweger-Modell im Juniorenbereich

Im A- bis D-Juniorenbereich wird eine Variante des Norweger-Modells angeboten.

Die gemeldeten Mannschaften im D-Juniorenbereich haben die Möglichkeit auf 9er-Feld oder 7er-Feld zu spielen. Die Mannschaftsstärke ist im Meldebogen festzulegen. Mannschaften im Norweger-Modell (7er bzw. 9er) können zu 7er bzw. 9er umgemeldet werden und umgekehrt. Aufstiegsberechtigt ist eine Mannschaft, die während der Saison durchgängig als 9 er – Mannschaft gemeldet ist und auch gespielt hat.

Im A-, B- und C-Juniorenbereich kann, um den Spielbetrieb sicherzustellen, die Spielstärke für jedes Meisterschaftsspiel bis drei Stunden vor dem Spielbeginn reduziert werden. Eine Änderung der Mannschaftsstärke ist dem Gegner, Staffelleiter und Schiedsrichter fristgerecht telefonisch mitzuteilen. Eine Reduzierung der Spielerzahl kürzer als drei Stunden vor dem Anpfiff bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Gegners.

Es gilt folgende Regelung:

- | | | | |
|------------------------|--------------|---|--|
| ➤ 11 Spieler oder mehr | - 11 er Feld | – | Großfeld |
| ➤ 9 oder 10 Spieler | - 9 er Feld | – | von 16er zu 16er,
volle Spielfeldbreite |
| ➤ 7 oder 8 Spieler | - 7 er Feld | – | Ü 40 Feld – siehe D 7 er |

Die Spielstärke ist im Spielbericht online unter Bemerkungen einzutragen.

Im Meldebogen werden die Mannschaften somit als 11 er Mannschaften gemeldet. Der Spielbetrieb als 11 er Mannschaften sollte versucht werden. Sollte eine Mannschaft keine 11 er Mannschaft zusammenbekommen, muss die vorstehende Regelung vor einem Nichtantritt oder einer Spielverlegung vorgenommen werden.

Wenn eine Mannschaft dauerhaft während der Saison Probleme bekommt eine vollständige 11 er Mannschaft in der Saison spielen zu lassen, besteht die Möglichkeit beim Kreisjugendausschuss entsprechende Ausnahmeregelungen zu beantragen. Die Entscheidung über die Ausnahmeregelung obliegt letztendlich dem Jugendausschuss und ist in keiner Weise anfechtbar.

2.4.2 U19 / U18

Es wird Saison übergreifend in einer A - Junioren - Kreisliga gemeinsam mit U 18 - und U 19 - Mannschaften gespielt. Aufgrund der hohen Anzahl von 15 gemeldeten Mannschaften wird in eine Nord- und eine Südstaffel in den Jahrgängen U 19 / U 18 gespielt. Der Sieger der U 18 aus der Nordstaffel bestreitet im Winter ein Endspiel mit den Sieger der U 18 aus der Südstaffel. Hieraus der Sieger ist der Wintermeister. Im Sommer wird parallel hierzu der Sommermeister ausgespielt. So dass der Winter- und Sommermeister den Kreismeister ausspielen. Für den U18 – Aufstieg und die Ausspielung der Meisterschaften werden nur die U 18 - Spiele untereinander gewertet.

Die U 19 Mannschaften spielen zusätzlich zu der U 19 / U 18 Meisterschaft ihren Kreismeister im Hin- und Rückspiel aus.

Für die Vereine besteht auch nach Aufforderung des Bezirksjugendausschusses kein Spielrecht in der U 19 - Landesliga, wenn es sportlich keine Qualifikation gegeben hat.

2.4.3 U17 / U16

Der Aufstieg in den Bezirk richtet sich nach den Vorgaben des BJA.

Es wird Saison übergreifend in einer U 17 / U 16 Kreisliga gespielt. Hierzu stoßen die U 17 Mannschaften und die besten 5 Mannschaften aus der U 16 Qualifikationsrunde A, B und C. Die 5 besten Mannschaften sind die jeweiligen Gruppensieger, der zweite aus der Gruppe A und der beste Gruppenzweite aus den Gruppen B oder C.

Für den Aufstieg der U17 und U 16 in den Bezirk werden jeweils nur die U 17 und U 16 - Spiele untereinander gewertet.

Die verbleibenden U 16 Mannschaften spielen in einer Kreisklasse den Staffelmeister aus.

2.4.4 U15 / U14

Der Aufstieg in den Bezirk richtet sich nach den Vorgaben des BJA.

Es wird Saison übergreifend in jeweils einer Kreisliga gespielt.

2.4.5 U13 / U12 / U11 / U10

Es wird Saison übergreifend in einer Kreisliga und Kreisklassen gespielt.

Zum Saisonende wird es in der Kreisliga einen sportlichen Absteiger und aus den Kreisklassen jeweils einen Aufsteiger geben. Die Sollzahlen in der Kreisliga darf 8 Mannschaften zum Saisonbeginn nicht unterschreiten und wird ggf. durch weitere Aufsteiger aus den Kreisklassen aufgefüllt. Der KJA behält sich vor die Sollzahlen der Kreisligen zu erhöhen

2.4.6 Auswechselungen

Bei A– bis C–Junioren/Juniorinnen dürfen sieben Spieler bei Spielruhe in Höhe der Mittellinie und mit Zustimmung des Schiedsrichters beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Es dürfen höchstens 18 Spieler eingesetzt werden. Der Passus 2.4.1 ist zu beachten. Die Ausnahme besteht darin, wenn eine 11 er Mannschaft Ihre Mannschaftsstärke aufgrund des Gegners reduzieren muss, darf sie bis zu 18 Spieler einsetzen.

Bei den D– bis G–Junioren/Juniorinnen dürfen alle auf dem Spielbericht stehenden Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

2.4.7 Sportliche Vergehen auf dem Platz werden in allen Altersklassen mit gelben Karten, 5-Minuten-Zeitstrafe und roten Karten geahndet.

2.5 **Juniorinnenfußball**

2.5.1 **Juniorinnen in Juniorenmannschaften**

Mädchen der Altersklassen G- bis A-Juniorinnen dürfen auch in Juniorenmannschaften mitspielen, die ein Jahrgang jünger sind. Dafür ist bei den C- bis A- Juniorinnen eine Einverständniserklärung der Eltern erforderlich. Das Einverständnis muss bis 2 Tage vor dem ersten Pokal- oder Meisterschaftsspiel – Einsatz der Spielerin beim Staffelleiter vorliegen. Ein entsprechender Antrag für die C- bis A-Juniorinnen steht auf der Homepage des NFV Kreis Cuxhaven zur Verfügung.

2.5.2 **B-Juniorinnen**

Es wird Saison übergreifend mit 9 er und 7 er – Mannschaften im Norweger-Modell gespielt.

Juniorinnen des älteren B-Juniorinnen Jahrgangs (Jahrgang 2003) dürfen in Damenmannschaften mitspielen.

Mädchen des jüngeren B-Juniorinnen Jahrgangs dürfen nur dann in Damenmannschaften eingesetzt werden, wenn der Spielerpass einen entsprechenden Vermerk des NFV enthält.

Bei den B-Juniorinnen dürfen in 9 er-Mannschaften jeweils **zwei** Spielerinnen eingesetzt werden (Eintragung im Spielbericht zählt), die dem Jahrgang 2002 angehören. In Spielen mit 7 er-Mannschaften gilt dies nur für **eine** Spielerin.

2.5.3 **C- und D-Juniorinnen**

Es wird Saison übergreifend mit 9 er und 7 er – Mannschaften im Norweger-Modell gespielt.

Bei den C-Juniorinnen dürfen in 9 er-Mannschaften jeweils **zwei** Spielerinnen eingesetzt werden (Eintragung im Spielbericht zählt), die dem Jahrgang 2004 angehören. In Spielen mit 7 er-Mannschaften gilt dies nur für **eine** Spielerin.

Bei den D-Juniorinnen dürfen in 9 er-Mannschaften jeweils **zwei** Spielerinnen eingesetzt werden (Eintragung im Spielbericht zählt), die dem Jahrgang 2006 angehören; in Spielen mit 7 er-Mannschaften gilt dies nur für **eine** Spielerin.

2.5.4 E-Juniorinnen

Die gemeldeten E – Juniorinnen des NFV Kreis Cuxhaven spielen beim NFV Kreis Stade ihre Meisterschaft mit aus.

2.5.5 Bei den B- und C-Juniorinnen gilt die Festspielregelung auch bei den Spielerinnen mit Ausnahmegenehmigung nach den Punkten 3.6 und 3.7. Das bedeutet, dass ein Mädchen, welches zweimal aufeinanderfolgend bei den C- bzw. B-Juniorinnen mitspielt, sich dort fest gespielt hat. Es muss zwei aufeinanderfolgende Spiele dort wieder aussetzen, um wieder als Spielerin mit Ausnahmegenehmigung bei den D- bzw. C-Juniorinnen wieder mitspielen zu dürfen.

2.5.6 Pokalspiele werden bei den Juniorinnen je nach Meldung im KO-System oder in einer Pokalrunde durchgeführt.

2.5.7 Norweger-Modell im Juniorinnenbereich

Im B- bis D-Juniorinnenbereich wird eine Variante des Norweger-Modells angeboten.

Im B- bis D-Juniorinnenbereich kann, um den Spielbetrieb sicherzustellen, die Spielstärke für jedes Meisterschaftsspiel bis drei Stunden vor dem Spielbeginn reduziert oder erhöht werden. Eine Änderung der Mannschaftsstärke ist dem Gegner, fristgerecht telefonisch oder per WhatsApp mitzuteilen. Eine Reduzierung oder Erhöhung der Spielerzahl kürzer als drei Stunden vor dem Anpfiff bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Gegners.

Es gilt folgende Regelung:

C- und B –Juniorinnen

- ab 10 Spielerinnen - 9 er Feld – von 16er zu 16er, volle Spielfeldbreite
- 5 bis 9 Spielerinnen - 7 er Feld – Ü 40 Feld – siehe D 7 er

Bei den C- und B-Juniorinnen werden die Mannschaften im Meldebogen somit als 9er Mannschaften gemeldet. Der Spielbetrieb als 9 er Mannschaften sollte versucht werden.

Sollte eine Mannschaft keine 9 er Mannschaft zusammenbekommen, muss die vorstehende Regelung vor einem Nichtantritt oder einer Spielverlegung vorgenommen werden.

D-Juniorinnen

Im D-Juniorinnen Bereich wird grundsätzlich auch mit 9 er Mannschaften gespielt.

Die gemeldeten 7 er Mannschaften im D-Juniorinnen Bereich sind verpflichtet ab 10 Spielerinnen auch 9 er Feld zu spielen. Sie haben den Gegner mindestens 3 Stunden vorher zu informieren, dass ihre Mannschaftsstärke erhöht wird.

Die Spielstärke ist im Spielbericht online unter Bemerkungen einzutragen.

2.6 Kleinfeldspielbetrieb

2.6.1 Bei Kleinfeldspielen ist der Heimverein für das sach- und ordnungsgemäße Befestigen der Tore zum Schutz gegen Umstürzen verantwortlich.

2.6.2 Bei 7er-Mannschaften müssen je Mannschaft mindestens sechs Spieler bei Spielbeginn anwesend sein.

2.6.3 Die Spielfeldgrößen bei den G- bis D-Junioren sind in Punkt 2.1 und Anlage 1 geregelt und verbindlich.

Die Spielfelder der E-, F- und G-Junioren können durch Hütchen markiert werden. Der Strafraum umfasst die Fläche von je 10m (jeweils vom Torpfosten gerechnet) und 10m in das Spielfeld hinein.

Die Linien des Strafraumes müssen gekreidet sein (auch gestrichelt), die Mittellinie sollte deutlich markiert werden.

Die Strafstoßmarke ist 9m von der Torlinie entfernt. Bei Eckbällen, Strafstoßen, Freistößen und beim Anstoß müssen die Gegenspieler 7m vom Ball entfernt sein.

2.6.4 Spiele der D- bis G-Junioren dürfen nur mit Leichtspielbällen durchgeführt werden. (siehe Punkt 2.1 der gültigen Ausschreibung)

2.6.5 Bei den D- bis G-Junioren wird eine „Fanzone“ eingerichtet, d.h. die Zuschauer müssen sich mindestens 5m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Dieser Bereich wird durch Hütchen o. ä. markiert.

2.7 Fair-Play-Liga / Funino

2.7.1 Es wird bei den U9 und U8 mit sechs Feldspielern und einem Torwart und bei den U7 mit fünf Feldspielern und einem Torwart gespielt.

2.7.2 Die Schiedsrichter-Regel:

- Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter
- Die Regeln im Kinderfußball sind einfach
- Die Fußballregeln bleiben unverändert: Tor – Toraus – Aus – Foul – Hand – Einwurf – Eckball usw.
- Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder, Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für andere zu übernehmen.
- Sie lernen, Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.
- Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den Trainern, die am Spielfeldrand gemeinsam in der Coaching-Zone stehen und gemeinsam bei strittigen Entscheidungen eingreifen.

2.7.3 Die Fan-Regel:

- Alle Zuschauer halten mindestens 15m Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei ein Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spieler und Spielerinnen. Durch diese Fan- und Elternzone soll die direkte Ansprache der Kinder von außen unterbunden werden.
- Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten.
- Das Spiel wird den Kindern zurückgegeben.

2.7.4 Die Trainer-Regel:

- Die Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching-Zone.
- Sie verstehen sich als Vorbilder.
- Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf.
- Sie geben den Spielern nur die nötigen Anweisungen.
- Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den beiden Trainern.

2.7.5 Die Heimmannschaft ist auch, wenn die Ergebnisse der Fair-Play-Liga nicht veröffentlicht werden, für die Ergebniseingabe bis zu einer Stunde nach dem Spiel verantwortlich.

- 2.7.6 Die G- und F-Junioren spielen ihre Spiele in einer FairPlayLiga aus. Zusätzlich werden für die G-Junioren U6 + U7 Spielnachmittage (Spielform vier gegen vier) und Funino-Tage angeboten. Ebenso werden für die F-Junioren U8 und U9 Funino-Tage angeboten. Die Spielnachmittage und Funino-Tage werden separat organisiert. Es können hierzu jederzeit auch Mannschaften gemeldet werden, die noch nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

2.8 **Zweitspielrechte/Ausnahmegenehmigung**

- 2.8.1 Zweitspielrechte können nur vom 01.07.2019 bis einschließlich 31.01.2020

Hierbei gilt ausschließlich der Jahrgang (also z.B. U19, U18 oder U17) und nicht die Altersklassenregelung. Der Antragsteller muss auf dem Formular vermerken, ob es sich um eine Verlängerung oder um eine Neuausstellung des Zweitspielrechtes handelt.

Bsp: Ein U14-Junior kann ein Zweitspielrecht für die U15-Mannschaft eines Gastvereins bekommen.

Hinweis: Das Zweitspielrecht für Juniorinnen ist im § 3 des Anhang 1 der Spielordnung geregelt.

Das Zweitspielrecht gilt als erteilt, wenn es im DFBnet – Passonline einsehbar ist. Ein Ausdruck aus dem Passonline ist dem Spielerpass beizufügen

- 2.8.2 Eine Ausnahmegenehmigung, um das Spielrecht in einer jüngeren Altersklasse zu erhalten, kann nur vom Jugendausschuss erteilt werden, wenn ein/e behinderte/r Junior/in einen Antrag unter Vorlage eines ärztlichen Gutachtens oder eines Behindertenausweises stellt. Für den Fall der Zustimmung gilt die Genehmigung ohne Auflagen für die Dauer eines Spieljahres und nur für diese Altersklasse. Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung wegen Körpergröße oder -gewicht ist nicht zulässig. Die Regelung der Ausnahmegenehmigung ist im § 3 (4) JO des NFV geregelt. Der Antrag muss für jede Saison erneut gestellt werden.

3. Pokalspiele A- bis C-Junioren/Juniorinnen und D-Junioren

Jede zu Saisonbeginn im NFV Kreis Cuxhaven für den Pokal-Spielbetrieb gemeldete Mannschaft nimmt an den Kreispokalspielen in ihrer gemeldeten Altersklasse teil. Der Pokal-Spielbetrieb findet im KO-System statt.

Bei den A- bis C- Junioren dürfen nur 11 er-Mannschaften und bei den D-Junioren und Juniorinnen dürfen nur 9 er-Mannschaften teilnehmen.

- 3.1 Die Aufsteiger in den Bezirk Lüneburg, die nach Abschluss der Hinrunde noch im Wettbewerb um den Kreispokal sind, verbleiben in diesem Wettbewerb.

- 3.2 Ist nach der normalen Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen, findet ein sofortiges Elfmeterschießen (bei Kleinfeld: Neunmeterschießen) bis zur Entscheidung statt. Am Elf- oder Neunmeterschießen nehmen vorerst jeweils fünf Spieler teil. Danach schießen die weiteren Spieler abwechselnd bis zur Entscheidung. Es dürfen alle eingesetzten Spieler/innen nur am Elfmeterschießen teilnehmen.

Das Elfmeter- bzw. Neunmeterschiessen findet ausschließlich im KO-Pokalmodus statt. In den Pokalrunden „jeder gegen jeden“ wird in einer einfachen Runde der Pokalsieger ermittelt. Es findet hier kein Elfmeter- oder Neunmeterschießen statt. Der Sieger wird durch die meisten erzielten Punkte ermittelt.

- 3.3 Die Endspiele um den Kreispokal werden auf einer zentralen Veranstaltung durchgeführt. Dazu können sich die Vereine beim Jugendausschuss um die Durchführung bewerben. Die Termine und Spielstätten der Pokalendspiele im Jahr 2020 werden zeitgerecht auf der Homepage des NFV Cuxhaven veröffentlicht.

Für die Pokalendspiele hat jede Mannschaft ein Ausweichtrikot bereitzuhalten. Außerdem hat die erstgenannte Mannschaft drei wett spielfähige Bälle vorzuhalten und trägt die Verantwortung für das Ausfüllen des Spielberichtes.

- 3.4 Die Teilnahme an den Pokalspielen ist verpflichtend. Nichtantritte zu den vorgenannten Spielen werden mit 75,00 € zzgl. Verwaltungskosten bestraft. Bei den Endspielen fällt eine Strafe von 100,00 € zzgl. Verwaltungskosten an.

4. Ergebnismeldung/Spielerpässe/Spielbericht

4.1 Ergebnismeldung

Die Ergebnisse, auch Spielausfälle, müssen im DFBnet eingegeben werden. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach dem Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, im DFBnet einzugeben. Spielausfälle müssen sofort **nach Meldung** beim Staffelleiter im DFBnet eingegeben werden. Auch beim SBO ist der Verein letztlich für die pünktliche Eingabe verantwortlich.

Ist das Ergebnis nicht pünktlich eingegeben, wird gem. 2/I (15 + 16) SpO verfahren:

25,00 € + 20,00 € Verwaltungskosten = 45,00 €

- 4.2 Spielberechtigt sind die Juniorenspielerinnen und -spieler, die im Besitz eines gültigen DFBnet-Spielerpasses sind. Die Schiedsrichter sind dazu angehalten Passkontrollen durchzuführen. Dazu ist die komplette Spielberechtigungsliste mit einem Bild des Spielers/der Spielerin dem Schiedsrichter auszuhändigen.

Bei Spielerpassanträgen, bei denen bei einem Vereinswechsel nach § 9 JO eine verkürzte Wartefrist in Betracht kommt, sind Antrag und Spielerpass an den KJO zur Stellungnahme zu schicken. Dieser leitet dann beides an die NFV-Passstelle weiter.

Spielerpass: Für die ordnungsgemäße Ausstellung des DFBnet-Spielerpasses sind die Vereine verantwortlich. In den Pässen der Spielerinnen und Spieler sind die Fotos zu aktualisieren.

In der G-Jugend sind Pässe für einen Spieler oder eine Spielerin erst nach dem zweiten Spiel notwendig.

4.3 Schiedsrichteranzetzung

- 4.3.1 Bei den Spielen der U19 bis U13 Kreisliga und den Pokalspielen werden die Schiedsrichter vom Schiedsrichterausschuss angesetzt. Der zuständige Ansetzer ist:

Jannes Müller, Scholienstraße 23 a, 21762 Otterndorf

Telefon: 04751/2940, Mobil: 0176/31726440, E-Mail: jannes.mueller69@mail.de

- 4.3.2 Bei den Spielen der übrigen Alters- und Spielklassen stellt der Heimverein den Schiedsrichter. Hier sollten bevorzugt Jungschiedsrichter zum Einsatz kommen.

4.4 **Spielbericht Online (SBO)**

Bei der Austragung aller Meisterschafts- und Pokalspiele kommt der „Spielbericht Online (SBO)“ zur Anwendung. Der vor dem Spiel freigegebene SBO ist dem Schiedsrichter vor dem Anpfiff und auf Wunsch dem Gegner auszuhändigen.

Hier müssen die Feldspieler und alle Ersatzspieler mit den richtigen Rückennummern zwingend vor dem Spiel eingetragen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Rückennummern mit dem jeweiligen Spieler übereinstimmen.

Ist ein Spieler bei Spielbeginn nicht in der Spielberechtigungsliste der spielenden Mannschaft eingetragen, ist der Spieler im Spielbericht online unter dem Punkt „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ mit Rückennummer, Name, Vorname, und Geburtsdatum einzutragen.

Sollte ein Spieler vor dem Spielbeginn nicht auf dem Spielbericht stehen, so ist der Schiedsrichter vor dem Einsatz des Spielers darauf hinzuweisen.

4.5 **Spielbericht Online (SBO) bei nicht angesetzten Schiedsrichtern**

Bei den Junioren- und Juniorinnen-Punktspielen, bei denen keine Schiedsrichteransetzungen erfolgen, müssen beide Vereine den Spielbericht wie üblich vor dem Spiel freigeben.

Die Heimmannschaft muss dann den Button „Schiedsrichter nicht angetreten“ klicken und hat dem Schiedsrichter und der Gastmannschaft auf Verlangen eine Ausfertigung der Druckversion auszuhändigen (30 Minuten vor dem Spiel).

Der Heimverein ist nach dem Spiel verpflichtet die Angaben im DFBnet binnen 3 Tagen nachzupflegen. Dazu gehören die Einwechselungen und Strafen der Heim- und Gastmannschaft. Es besteht keine Verpflichtung die Torschützen anzugeben. Sollte eine Mannschaft keine Auswechselungen vornehmen, obwohl Auswechselspieler zur Verfügung stehen, ist das im Spielerbericht unter Sonstige Vorkommnisse zu notieren.

Der Schiedsrichter ist mit Namen anzugeben.

Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung SBO wird eine Ordnungsstrafe von 25,00 € zzgl. 20,00 € Verwaltungskosten pro Spiel verhängt. Das heißt, dass der Heimverein dem Gastverein die Möglichkeit geben muss, vor Ort am Spieltag Eintragungen im SBO zu machen.

4.6 Bei einem Ausfall des Spielberichtes Online (SBO), kommt weiterhin das Spielberichtsformular in Papierform zum Einsatz. Dem Schiedsrichter ist in diesem Fall vor dem Spiel ein mit der Anschrift des Staffelleiters versehener Freiumsschlag auszuhändigen.

Für die weiteren Angaben ist der Ersatzspielbericht online vom Schiedsrichter auszufüllen und dem Spielbericht in Papierform beizufügen.

Diese Regelung ist auch bei Freundschaftsspielen unbedingt zu beachten, wenn der SBO ausfällt.

5. Verschiedenes

5.1 Spielverlegungen

Für jegliche Spielverlegungen (auch im Rahmen der kostenfreien Spielebörse) ist der Antrag über das DFBnet zu nutzen. Spielverlegungen können nur bis zum 15. Mai des folgenden Jahres nach hinten verlegt werden. Die Pflichtspiele nach dem 15. Mai können somit nur nach vorne verlegt werden.

Für jede Spielverlegung außerhalb der Spielebörse werden Verwaltungskosten von 25,00 € erhoben.

5.2 Spielausfall und Nichtantritt

5.2.1 Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist dieses unbedingt bis drei Stunden vor Spielbeginn dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem Schiedsrichter mitzuteilen. Absagen per Mail oder Fax sind nicht erlaubt. Siehe auch Anlage 2.

5.2.2 Sollte der Heimverein einer Spielgemeinschaft angehören, so muss zunächst versucht werden, das Spiel auf einem anderen Platz der/s JSG/JFV auszutragen. Über diese Änderung ist der Staffelleiter, die Gastmannschaft sowie der Schiedsrichteransetzer und der Schiedsrichter zu informieren. Der Staffelleiter ist berechtigt entsprechende Bescheinigungen über die Nichtbespielbarkeit der Plätze über den Verein von dem zuständigen Platzinhaber anzufordern.

5.2.3 In der Hinserie muss vor der endgültigen Spielabsage zunächst versucht werden, das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen. Für das Spiel der Rückserie wird dann ebenfalls der Platz getauscht, so dass jeder Verein einmal Heimrecht hat.

Bei der Ausrichtung einer einfachen Runde ist zu versuchen bei einer möglichen Spielabsage das Spiel beim Gastverein auszuführen.

5.2.4 Kommt es zu einem Nichtantritt einer Mannschaft, ist unbedingt der Staffelleiter oder ein Mitglied des Jugendausschusses telefonisch zu informieren. Weiterhin sind der Gegner und der Schiedsrichter zu informieren.

5.2.5 Alle ausgefallenen Spiele sind im DFBnet als „Ausfall“ einzugeben. Die Vereine sind aufgerufen, sich zunächst selbst auf einen neuen Termin zu einigen und dies unverzüglich dem Staffelleiter mitzuteilen.

Sollte eine Einigung innerhalb von 5 Tagen nicht möglich sein, werden die ausgefallenen Spiele vom Staffelleiter neu angesetzt.

5.2.6 Bei nicht rechtzeitigem Antreten einer Mannschaft, besteht für die gegnerische Mannschaft und dem angesetzten Schiedsrichter eine Wartepflicht von 45 Minuten (§ 36 (2) SpO). Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartezeit entscheiden.

5.3 Turniere und Freundschaftsspiele

Turniere und Freundschaftsspiele (aller Altersklassen) sind rechtzeitig vorher beim jeweiligen Staffelleiter anzumelden. Ergebnisse für die Freundschaftsspiele sind im DFBnet zu melden.

Nicht angemeldete Turniere sowie Freundschaftsspiele in allen Altersklassen werden bestraft.

Turniere und Freundschaftsspiele sind im DFBnet anzulegen. Für die Ergebnismeldung hierzu ist der Heimverein oder austragende Verein zuständig.

Die Vordrucke auf der Homepage sind zu verwenden.

5.4 Pflichtveranstaltungen

5.4.1 Der „Sparkassen–Cup“ für E–Junioren des Jahrgangs 2009 (am 10.05.2020) und der VGH–Girls Cup (am 17.05.2020) sind Pflichtveranstaltungen. Die Nichtteilnahme an diesen Talentsichtungswettbewerben zieht eine Ordnungsstrafe wegen Nichtantretens nach sich.

5.4.2 Staffeltage und Arbeitstagungen sind Pflichtveranstaltungen. Eine schuldhaftige Nichtteilnahme kann gem. Anhang 2 I Ziffer 28 SpO bestraft werden.

5.4.3 Für die Auswahlmaßnahmen finden die §§ 19 – 22 der JO Anwendung.

5.4.4 Ergänzung zu § 20 der Verbandsjugendordnung, Absatz 3:
Angeforderte Spieler/-innen sind am Tage einer Auswahlmaßnahme bzw. an dem vorgesehenen Spieltag und, soweit keine Ausnahmegenehmigung der anfordernden Stelle vorliegt, auch an dem einem Auswahlspieltag vorausgehenden Tag für andere Spiele nicht spielberechtigt.

5.5 Spielstätten

5.5.1 Ein gebrauchsfähiger Sanitäts- bzw. Verbandskasten hat auf jedem Sportplatz zur Verfügung zu stehen.

5.5.2 Die Kabinen sind der gegnerischen Mannschaft mindestens 45 Minuten vor dem Anpfiff zur Verfügung zu stellen.

5.5.3 Das Abbrennen von Pyrotechnik sowie der Alkoholgenuss am Spielfeldrand bei Spielen der Junioren auf dem Sportplatz oder in unmittelbarer Nähe zum ausgetragenen Spiel ist untersagt.

Hierzu gehören nicht nur Teile der Mannschaften, sondern auch die Zuschauer.

Sollte offensichtlich Alkohol am Spielfeldrand zu sich genommen werden, ist der Schiedsrichter oder der Jugendausschuss zu informieren.

6. Rechtsprechung

6.1 Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der Spielordnung (SpO), Jugendordnung (JO) und Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) geahndet. Verwaltungsstrafen und -kosten gem. § 24 JO.

6.2 Punkte dürfen aus einem Spiel nur aus den in der Spielordnung angeführten Gründen aberkannt werden. Über Punktverluste entscheidet der zuständige Jugendausschuss bzw. das Kreissportgericht Cuxhaven.

6.3 Gemäß § 41 (2) NFV-Satzung können Verwaltungsorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeit Spielsperren bzw. Geldstrafen für Vergehen festsetzen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben. Sie dürfen keine Ermittlungen führen.

Die Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb eines Monats nach dem Verstoß zu treffen.

6.4 Zuständig für Einsprüche, Anrufungen oder Proteste ist das Kreissportgericht, das unter folgender Anschrift zu erreichen ist:

Heinrich Ohlmeier, Blumenstrasse 19, 27628 Hagen im Bremischen
Telefon: 04746-308, E-Mail: heinrich.ohlmeier@nfv.evpost.de

Für den Schriftverkehr gelten alle Bestimmungen des Abschnitts 1.4 dieser Ausschreibung.

Bei Protesten ist eine weitere Kopie dem KJO zuzusenden.

7. Schlussbestimmungen

Eventuell nötige Änderungen und Ergänzungen während des Saisonverlaufs behält sich der Jugendausschuss vor. Mit Beginn der Rückrunde sind Änderungen ausgeschlossen. Die Änderungen werden allen Vereinen zunächst als Vorschlag in ihr NFV-Postfach zugestellt und werden nur dann wirksam, wenn innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zustellung nicht mehr als 10% aller Vereine widersprochen haben.

Änderungen dieser Ausschreibung hat der Jugendausschuss den teilnehmenden Vereinen mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten mitzuteilen. Die Vereine haben nach Bekanntgabe 7 Tage Zeit sich zu der Änderung zu äußern.

Gegen die Ausschreibung des Jugendausschusses vom 18.07.2019 ist gem. § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich.

Die Frist beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung des Jugendausschusses vom 18.07.2019, frühestens jedoch am 19.07.2019.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist tritt die Ausschreibung des Jugendausschusses vom 18.07.2019 in Kraft.

Wanna, 18.07.2019

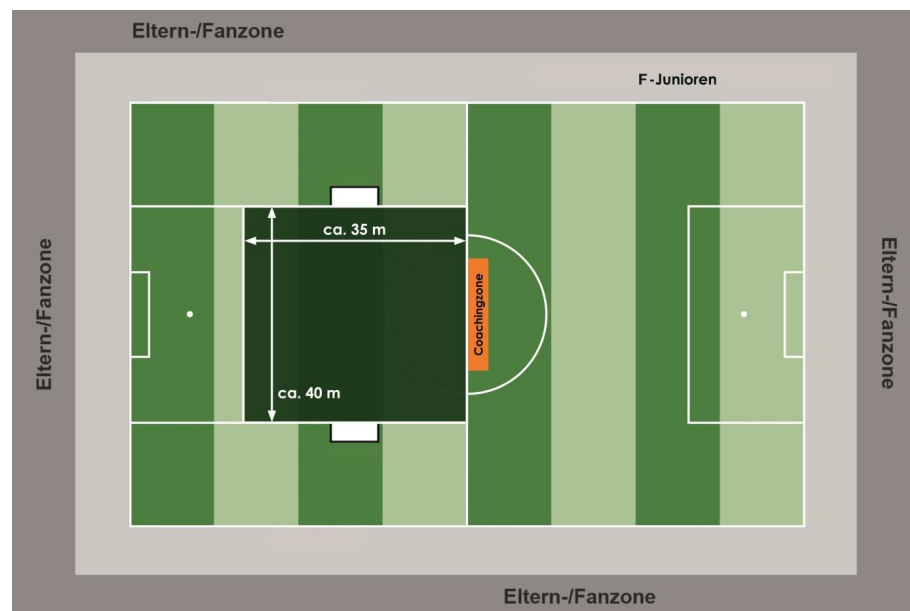
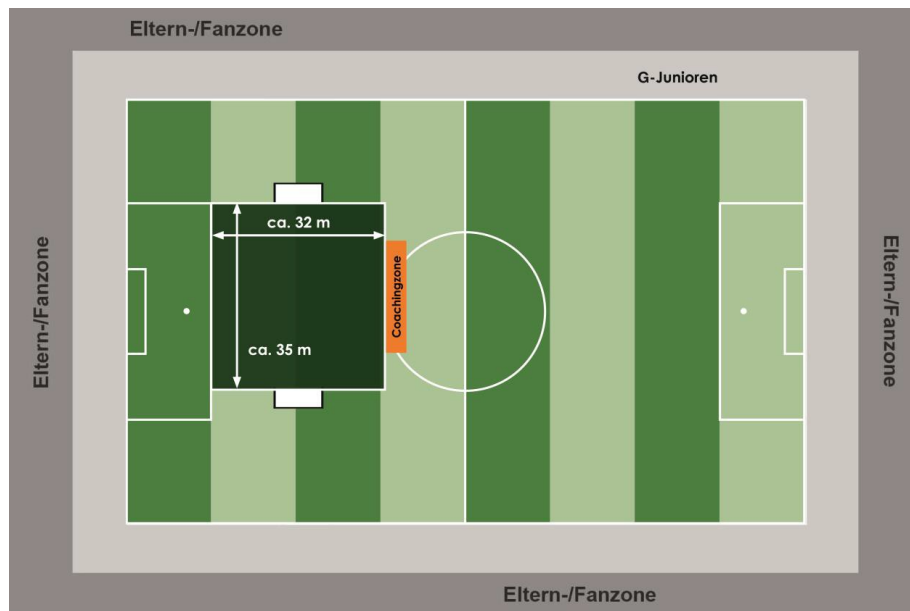
Michael Heinsohn
Vorsitzender des KJA NFV-Kreis Cuxhaven

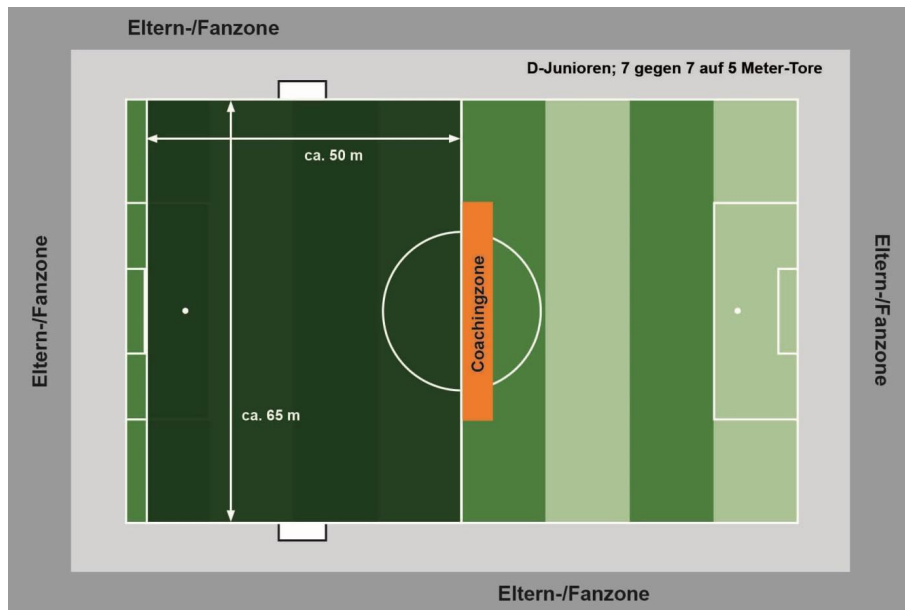
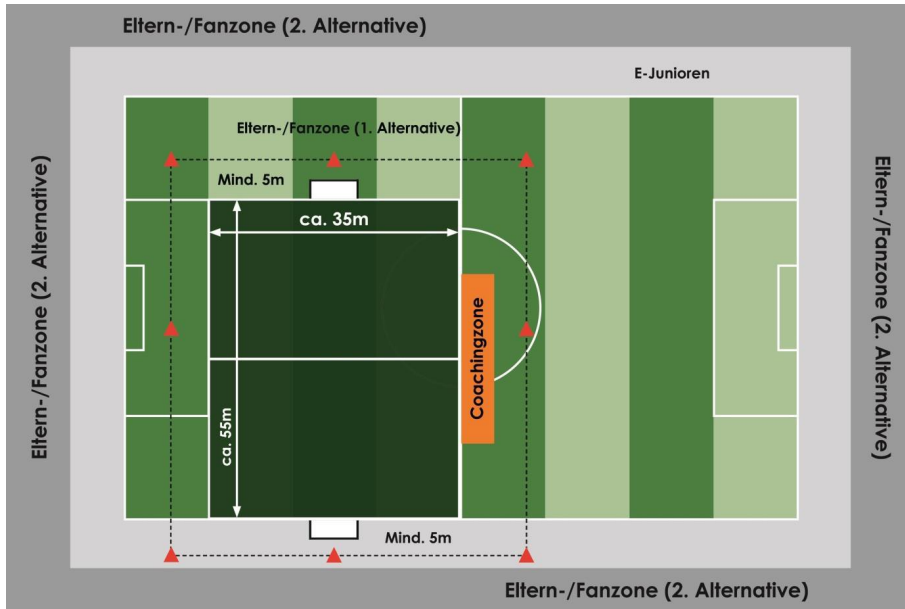
Anhang 1 Altersklasse, Spielzeiten, Spielfelder, Spielbälle

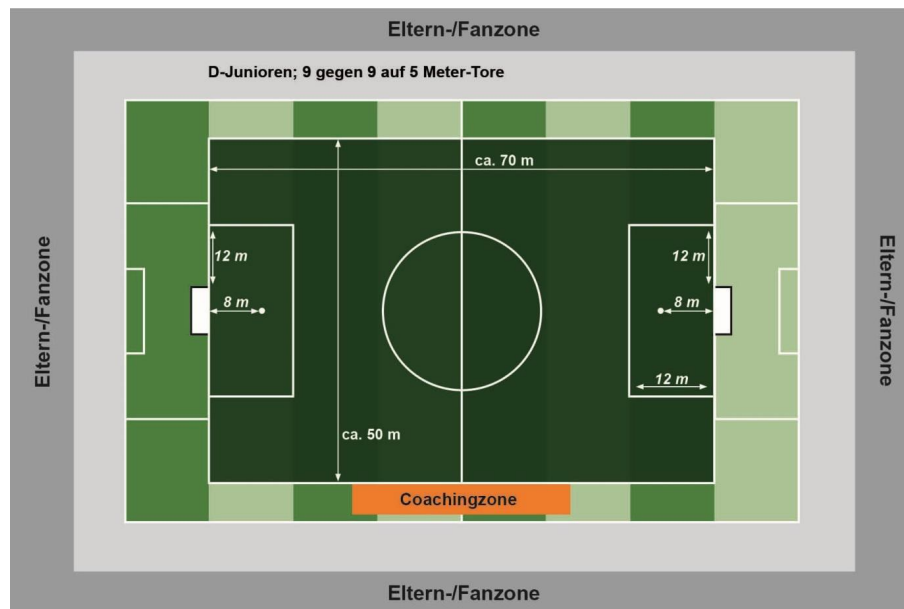
Junio ren	Alters- klasse	Jahrgang	Spielzeit in Min.	Spielfeldgröße in Meter	Ballgröße	Ballgewicht
A	U19	2001	2 x 45	Großfeld	5 N	
A	U18	2002	2 x 45	Großfeld	5 N	
B 1	U17	2003	2 x 40	Großfeld	5 N	
B 2	U16	2004	2 x 40	Großfeld	5 N	
B-Junior- innen		2003 / 2004	2 x 40	9 er = ca. 70 x 50 7 er = ca. 65 x 50	5 N	
C 1	U15	2005	2 x 35	Großfeld	5 N	
C 2	U14	2006	2 x 35	Großfeld	5 N	
C-Junior- innen		2005 / 2006	2 x 35	9 er = ca. 70 x 50 7 er = ca. 65 x 50	5 N	
D 1	U13	2007	2 x 30	9 er = ca. 70 x 50 7 er = ca. 65 x 50	5 LSB	350 g
D 2	U12	2008	2 x 30	9 er = ca. 70 x 50 7 er = ca. 65 x 50	5 LSB	350 g
D-Junior- innen		2007 / 2008	2 x 30	9 er = ca. 70 x 50 7 er = ca. 65 x 50	5 LSB	350 g
E 1	U11	2009	2 x 25	ca. 55 x 35	4 LSB	350 g
E 2	U10	2010	2 x 25	ca. 55 x 35	4 LSB	350 g
E-Junior- innen		2009 / 2010	2 x 25	ca. 55 x 35	4 LSB	350 g
F 1	U9	2011	2 x 20	ca. 40 x 35	3 oder 4 LSB	290 g
F 2	U8	2012	2 x 20	ca. 40 x 35	3 oder 4 LSB	290 g
G 1	U7	2013	2 x 20	ca. 30 x 25	3 LSB	290 g
G 2	U6	2014	Turnier	ca. 20 x 15	3 LSB	290 g

Für die Spielfeldgrößen den Anhang 2 bitte beachten.

Anhang 2 Spielfelder im Kleinfeldspielbetrieb







Anmerkungen zum Regelwerk/Besonderheiten

1. In den Altersklassen der G- und F-Juniorinnen/Juniorinnen sind folgende Regelungen zu berücksichtigen:
 - keine Anwendung der Rückpassregel
 - keine Anwendung der Abseitsregel
 - bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß Wiederholung unter Anleitung!
Der Abstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen.
2. In der Altersklasse der E-Juniorinnen/Juniorinnen werden die Rückpass- und Abseitsregel angewendet und der Abstoß ist ordnungsgemäß auszuführen.
3. Beim Spielen auf dem Kleinspielfeld halten bei einem Freistoß und Eckstoß alle Gegenspieler einen Abstand von mindestens 5 m zum Ball, bis dieser wieder im Spiel ist.
4. Alle Spieler einer Mannschaft können während einer Spielpause beliebig oft ein- und ausgetauscht werden.

Anhang 3 Merkblatt zur Vorgehensweise beim Spielausfall

Bei Unbespielbarkeit des Sportplatzes ist nach § 28 SpO zu verfahren. In diesem Fall sind unverzüglich zu benachrichtigen und in dieser Reihenfolge!!

1. der Gegner
2. der Staffelleiter oder ein weiteres Ausschussmitglied
3. evtl. der zuständige Schiedsrichteransetzer
4. evtl. der Schiedsrichter

→Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich beim Staffelleiter über die Richtigkeit der
→Spielabsage zu informieren. Der Spielausfall muss unverzüglich im DFBnet eingegeben werden.

Die Absage muss per Telefon erfolgen und nicht per Mail oder Fax. Sendung einer Mail- oder Faxnachricht ist nicht ausreichend!

Jahrgänge	Staffelleiter/in	Handynummer
U19 / U18	Uwe Louwes	0170/5648192
U17 / U16	Uwe Louwes	0170/5648192
U19 bis U12 Pokal	Michael Heinsohn/ Uwe Louwes	0151/23042890 - 0170/5648192
U15 / U14	Michael Heinsohn	0151/23042890
U13 / U12	Karlheinz Geerz	0160/3396098
U11 / U10	Thomas Stanke	0170/3202717
U9 / U8 / U7 / U6	Jan Pradella Daniel Niehaus	0160/8855951 - 0173/6090604
Juniorinnen	Kirsten Holz Birthe Leidecker-Unruh	0172/9399696 - 0151/4128349

Ist der Staffelleiter nicht erreichbar, muss ein anderer Staffelleiter verständigt werden!

Schiedsrichter-Ansetzer für alle Junioren/-innen-Staffeln ist:

Jannes Müller, Scholienstraße 23 a, 21762 Otterndorf

Telefon: 04751/2940, Mobil: 0176/31726440, E-Mail: jannes.mueller69@mail.de

oder der KSO Rolf Görnitz, Telefon: 04741-602896, Mobil: 0152-03770015